

Die Krankenschwester stand direkt daneben, als Franz-Gerhard aus dem Fenster in den Tod fiel Wie konnte das nur passieren?

Beate S. verlor ihren Mann unter tragischen Umständen – und kämpft seit sechs Jahren gegen eine Klinik, die sich vor der Verantwortung drückt

Sechs Jahre ist es nun her, dass ihr Mann im Krankenhaus aus dem Fenster stürzte und dann an seinen Verletzungen starb. Seitdem bestimmt die Einsamkeit die Tage von Beate S. (70). „Franz-Gerhard und ich waren 44 Jahre verheiratet. Wir beide hatten ein erfülltes Leben, haben uns geliebt und gemeinsam unsere zwei behinderten Söhne versorgt. Wir freuten uns über unsere Tochter Birgit und deren Familie. Wir hatten alles, was wir wollten – bis dieses Unglück alles zunichtemachte.“

Die Vorgeschichte: Im November 2005 verspürte Franz-Gerhard urplötzlich Schmerzen



44 Jahre waren Beate und ihr geliebter Franz verheiratet. Über seinen Tod in einer Klinik ist die Witwe auch nach Jahren noch nicht hinweg



in der Brust. „Deshalb vereinbarte er einen Termin bei einem Spezialisten.“ Doch den konnte er nicht mehr wahrnehmen. Als er eines Tages mit dem Fahrrad zum Markt fuhr, bekam der 66-Jährige Herzflimmern und stürzte. Rettungssanitäter mussten ihn wiederbeleben, brachten ihn dann ins Marien-Hospital nach Wessel (Niederrhein).

„Dort versetzten ihn die Ärzte für kurze Zeit in ein künstliches Koma. Als Franz daraus aufwachte, war er verwirrt. Die Ärzte machten mir wenig Hoffnung auf Besserung, weil sein Gehirn nach dem Sturz zu lange nicht mit Sauerstoff versorgt wurde.“ Zwischendurch hatte Franz aber auch klare Momente: „In denen sagte er

immer, dass wir es zusammen schon schaffen würden.“

Auch am 25. November 2005 war der Patient ansprechbar. „Als ich um 19 Uhr nach Hause fahren wollte, verabschiedete er mich vor seinem Zimmer“, erinnert sich Beate S. Was danach passierte, ist in einem Protokoll nachzulesen: Um 21.15 Uhr riefen Mit-Patienten eine Kran-

kenschwester, weil Franz S. unbedingt nach Hause zu seiner Familie wollte. „Er war offensichtlich verwirrt, die Krankenschwester sollte ihn beruhigen“, erklärt Beate. „Angeblich hat sie das Fenster geöffnet und zu meinem Mann gesagt: ‚Schauen Sie mal, Sie können nicht nach Hause. Draußen ist es zu kalt.‘ Wie Franz es dann schaffte, ans offene Fenster zu kommen und hinauszufallen, ist nicht so ganz klar. Die Krankenschwester versuchte wohl noch, ihn festzuhalten, erwischte aber nur ein Stück seines Schlafanzugs, der daraufhin zerriss.“ Franz stürzte metertief in eine Baugrube, verletzte sich dabei schwer. Um 22.15 Uhr – so steht es im Totenschein – war er tot.

Krankenhaus, stand unter ärztlicher Aufsicht. Trotzdem war es möglich, dass er vor den Augen der Krankenschwester erst auf einen Stuhl steigen, dann auf den Tisch und aufs Fensterbrett klettern und hinausfallen konnte. Warum hat sie ihn nicht daran gehindert? Wie konnte das passieren?“

Unverständliche Rechenspiele

Das Gerichtsverfahren zieht sich nun schon seit mehr als sechs Jahre hin. „Die Versicherung der Ärzte bestreitet, dass Franz-Gerhard erst eine Stunde nach dem Sturz gestorben ist, obwohl die Ärzte den Todeszeitpunkt selbst so festgelegt hatten. Nach Meinung der Versicherung sei er sofort tot gewesen, demnach müsse das Schmerzensgeld niedriger ausfallen“, erklärt Anwalt Hermann.

Diese Rechenspiele sind für die Angehörigen nur schwer zu ertragen. „Mir geht es nicht ums Geld“, betont Beate S., „ich will Gerechtigkeit für meinen Mann! Alles Geld der Welt würde ich hergeben, wenn er noch am Leben und bei mir wäre.“

Wie lange musste Franz-Gerhard leiden?

Beate S. hat die Klinik auf Schmerzensgeld verklagt. Für sich und ihren toten Mann. Unterstützt wird sie von den Arzthaftungsexperten Stefan Hermann (46) und Sabrina Diehl (30) aus Marl. Die beiden Anwälte haben zu dem Fall eine klare Meinung: „Es ist ein Skandal! Herr S. war in einem

Der aktuelle Hintergrund

Oft ein Fall für die Gerichte: Wie viel ist der Schmerz wert ...?

■ **Schmerzensgeld hat eine doppelte Funktion** Es sollen den Betroffenen einen Ausgleich für immaterielle Schäden bieten. Außerdem steckt der Gedanke dahinter, dass der Verursacher des Schadens dem Opfer Genugtuung schuldet.

Bei der Bemessung der Höhe wird eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, u. a. der Grad der Verschuldens, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verursachers und des Geschädigten, aber auch das Maß der Lebensbeeinträchtigung sowie die Heftigkeit und Dauer der Schmerzen und des anschließenden Leidens.

■ **Auch bei Tod** gibt es Schmerzensgeld. Die Höhe richtet sich danach, wie lange und schwer ein Verletzter vor seinem Tod gelitten hat. Den Anspruch auf Schmerzensgeld können die Erben geltend machen. Einen eigenen Anspruch haben Angehörige, wenn sie z. B. infolge eines Schocks selbst psy-

chisch sehr schwer erkranken. ■ **Wie viel Geld gibt es?** Einen ersten Anhalt bieten so genannte „Schmerzensgeld-Tabellen“, die sich an Urteilen aus der Vergangenheit orientieren. Wobei es einen deutlichen Trend gibt, dass die Gerichte Geschädigten zunehmend höhere Summen zusprechen.



In dieser Klinik stürzte Franz S. aus dem Fenster. Anwalt Stefan Hermann (r.) vertritt die Witwe



Fotos: Kai Kapitan (4)/Privat (1)